

Aufruf des Landkreises Görlitz an die Träger der freien Jugendhilfe zur Einreichung von Anträgen für die Beantragung von Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) (Fachkraftförderung) ab 01.01.2021

1. Einleitung

Die aktuelle Umsetzungsphase der Maßnahmeplanung 2017 – 2020 endet planmäßig am 31.12.2020. Dadurch wird die Fortschreibung zwingend erforderlich.

Die Strategischen Ziele haben weiterhin Gültigkeit.

2. Planungsdokumente / inhaltliche Grundlagen

Grundlage für den aktuellen Planungsprozess bilden der „Rahmenplan Integrierte Sozialplanung im Landkreis Görlitz“ (Beschluss des Kreistags 102/2010 vom 24.02.2010) und der Teilfachplan V.A. – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII mit den Kapiteln

1. Planungskonzeption - Beschluss JHA 272/2019 vom 27.03.2019
2. Bestand – Sozialstruktur / Infrastruktur
3. Bedarfsermittlung
4. Bewertung
5. Bedarfsfeststellung – Beschlüsse JHA 012/2019 vom 28.11.2019 und JHA 0XX/2020 vom 18.06.2020

Die o.g. Dokumente sind unter <https://www.kreis-goerlitz.de>

→ Jugend & Gesundheit & Soziales → Jugendhilfeplanung → ab 2021 veröffentlicht.

3. Umfang der Fachkraftförderung

Zur Umsetzung der Ziele und des festgestellten Bedarfs stehen für die Planungsräume 1 - 5 im Jahr 2021 insgesamt 2.321,436,72 € zur Verfügung. Diese verteilen sich im Einzelnen wie folgt auf die Planungsräume:

a) Verteilung nach Sozialstrukturindex

Sozialstrukturindex	PLR 1	PLR 2	PLR 3	PLR 4	PLR 5	LK GR
M_1 Unterstützungsangebote für Familien	161.369,31 €	133.518,25 €	253.891,65 €	145.304,96 €	234.490,52 €	928.574,69 €
M_2 Stärkung von Kompetenzen	163.902,15 €	196.609,60 €	305.458,74 €	173.015,91 €	205.660,12 €	1.044.646,52 €
M_3 Übergänge zwischen den Lebensphasen	67.616,90 €	50.389,07 €	77.945,61 €	58.275,91 €	93.988,02 €	348.215,51 €
Summe	392.888,36 €	380.516,92 €	637.296,00 €	376.596,78 €	534.138,66 €	2.321.436,72 €

b) Verteilung nach Einwohner*innen 0-27Jährige (Stand 31.12.2017)

Einwohner U27	PLR 1	PLR 2	PLR 3	PLR 4	PLR 5	LK
M_1 Unterstützungsangebote für Familien	125.264,72 €	154.421,97 €	231.957,96 €	176.707,76 €	240.222,27 €	928.574,68 €
M_2 Stärkung von Kompetenzen	140.922,82 €	173.724,72 €	260.952,70 €	198.796,23 €	270.250,06 €	1.044.646,53 €
M_3 Übergänge zwischen den Lebensphasen	46.974,27 €	57.908,24 €	86.984,23 €	66.265,42 €	90.083,35 €	348.215,51 €
Summe	313.161,81 €	386.054,93 €	579.894,89 €	441.769,41 €	600.555,68 €	2.321.436,72 €

Zusätzlich wird der Landkreis die landkreisweiten Angebote:

- Jugendverbandsarbeit mit einer Gesamtsumme von 40.000 € und
- Multiplikator*innen und Weiterbildung in Höhe von 69.000 €

vorhalten.

4. Verfahren/Verwaltungsverfahren

Grundlage ist die jeweils gültige Fassung der „Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz Jugendamt“ (im Weiteren Rahmenrichtlinie).

Das Verfahren unterliegt explizit nicht den Bestimmungen einer Ausschreibung nach VOL.

Verfahren

Das Verfahren ist zweistufig angelegt. Bis zum **31.07.2020** werden die o.g. Träger gebeten, ihre Anträge in Form von Projektskizzen für die Förderung ab 2021 einzureichen. **Anträge, die nach dieser Frist eingehen, werden im Rahmen dieses Verfahrens nicht mehr berücksichtigt.**

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

1. Nachweis über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
2. Nennung von Mitgliedschaften des Trägers (Vereine/Verbände etc.)
3. aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit
4. aktueller Auszug aus dem Handels-Vereinsregister
5. aktuelle Satzung des Vereins
6. letzter Vereinsjahresabschluss (mindestens 2018)
7. Qualifizierungsnachweise der Fachkräfte
8. Wenn vorhanden: internes Verfahren zur Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII

Prüfung der Anträge/Entscheidung

Die formale Prüfung der eingereichten Anträge erfolgt durch die Verwaltung des Jugendamtes. Nur Unterlagen, die die Vorgaben dieses Aufrufs erfüllen, gehen in das weitere Verfahren über.

Die inhaltliche Bewertung erfolgt mittels Bewertungskriterien durch die Verwaltung und den Unterausschuss Jugendhilfeplanung. Dieser spricht die Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss aus.

Der Jugendhilfeausschuss wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 19.11.2020 über die künftige Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2021 vorbehaltlich der Haushaltsplanung entscheiden.

Anschließend werden die Träger der Maßnahmeplanung aufgefordert, ggf. ihre Anträge zu konkretisieren.

5. Inhalt der einzureichenden Projektskizzen

Die einzureichenden Projektskizzen müssen Aussagen entsprechend folgender Gliederungsvorgabe enthalten (z.B. in Form von Stichpunkten). Die Aussagen dienen der Beurteilung der Qualität:

Gliederung

0. Name des Projektes

1. Bisherige Erfahrungen

- 1.1. Nachweis über einschlägige Erfahrungen des Trägers
- 1.2. Darstellung der Erfahrungen des vorgesehenen Personals im beschriebenen Arbeitsgebiet

2. Zielgruppe

- 2.1. nach Geschlecht und Altersbereichen: 0-3 J., 4-6 J., 7-11 J., 12-17 J., 18-27 Jahre, Eltern, Fachkräfte, Ehrenamtliche
- 2.2. Vorgesehene Teilnehmer*innenzahl für das Angebot
- 2.3. Beschreibung der Ausgangssituation der Zielgruppe und deren Problemlagen
- 2.4. Darstellung der Präventionsstufe

3. Ausgangssituation, Inhalte, Ziele, Bedarfsgerechtigkeit

- 3.1. Wo soll das Projekt wirken? (lokal, PLR, landkreisweit)
- 3.2. Darstellung der Inhalte des Angebotes
- 3.3. Darstellung der Ziele des Angebotes (max. 3)
- 3.4. Darstellung der jeweiligen Indikatoren zur Zielerreichung
- 3.5. Erreichbarkeit der Zielgruppe (z.B. ländlicher/städtischer Bereich, Zugangsvoraussetzungen/-hindernisse)
- 3.6. Darstellung, wie wird auf sich ändernde Bedarfe reagiert und auf unvorhergesehene Effekte

4. Methodische Umsetzung/Beteiligung

- 4.1. Beschreibung der methodischen Umsetzung
- 4.2. Darstellung der direkten Beteiligung der Zielgruppe an der Realisierung der Konzeption und Aktivierung für Projekte im Gemeinwesen
- 4.3. Darstellung der Förderung des Ehrenamts
- 4.4. Aussagen zur Geschlechtersensibilität
- 4.5. Aussagen zum Beschwerdemanagement

5. Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit des Trägers

- 5.1. Zusammenarbeit mit Partnern im Planungsraum
- 5.2. Gremienarbeit
- 5.3. Öffentlichkeitsarbeit

6. Rahmenbedingungen

- 6.1. Örtlich/Räumlich
- 6.2. personell (Anzahl der VzÄ, Aufteilung der VzÄ)

- 6.3. finanziell (Eigenanteil, Drittmittel, Personalkosten, Sachkosten; jeweils in Euro)

7. Aussagen zur Nachhaltigkeit

8. Aussagen zur Qualitätsentwicklung

6. Einreichung der Anträge

Eine max. Seitenzahl von 10 Seiten (netto) darf nicht überschritten werden (Schriftgröße max. Arial 11 o.ä., Rand mind. 2 cm).

Die interessierten Träger werden aufgefordert, ihre Anträge in Form der vollständigen Projektskizzen mit rechtsverbindlicher Unterschrift bis zum

31.07.2020

an die nachfolgend aufgeführte Anschrift zu richten:

Landkreis Görlitz
Landratsamt
Jugendamt/ SG Kinder, Jugend und Familie
Postfach 300152
02806 Görlitz